

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1974 (Haushaltsgesetz 1974)
— Drucksachen 7/1100, 7/1504, 7/1919 —**

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft umfaßt in der durch den Haushaltsausschuß geänderten Fassung des Regierungsentwurfs 1974

Gesamteinnahmen von	65 347 000 DM
Gesamtausgaben von	3 061 388 700 DM
und Verpflichtungs- ermächtigungen von	3 763 639 000 DM.

Gegenüber den entsprechenden Soll-Zahlen für das Haushaltsjahr 1973 ergeben sich für 1974 Mehreinnahmen von rd. 280 000 DM, Mehrausgaben von rd. 866 Millionen DM sowie Verpflichtungsermächtigungen, die 550,8 Millionen DM über den Ermächtigungen des Vorjahres liegen.

Einnahmen

Die Einnahmen des Einzelplans 09 bestehen überwiegend in Zins- und Tilgungsleistungen aus verschiedenen Förderprogrammen und — zu einem geringen Teil — in Verwaltungseinnahmen. Insgesamt verändern sie sich nur wenig, da verschiedene Erhöhungen, insbesondere beim Kapitel 09 08 — Bun-

deskartellamt —, durch Mindereinnahmen im Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen — weitgehend wieder ausgeglichen werden. Die Erhöhung bei Kapitel 09 08 beruht vor allem auf vermehrten Bußgeldeinnahmen des Bundeskartellamts nach der Novellierung des Kartellgesetzes, während die Mindereinnahmen auf geringere Schuldendienstleistungen infolge fortschreitender Tilgung bei der Regionalförderung zurückgehen.

Ausgaben

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1974 schloß beim Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft) mit einem Betrag von 2 881,2 Millionen DM ab. Dies bedeutete gegenüber dem Soll 1973 eine Steigerung um rd. 686 Millionen DM. Die wesentlichen Erhöhungen beruhten auf dem Energieprogramm der Bundesregierung. Allein im Kohlebereich war eine Zunahme um rd. 600 Millionen DM veranschlagt.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich der besonderen Situation im Energiebereich nicht verschließen können. Er hat zudem der Entwicklung von Ende 1973 und Anfang 1974 Rech-

nung getragen, die im Regierungsentwurf vom 5. September 1973 noch nicht berücksichtigt war. Die neue Abschlußsumme des Einzelplans beträgt nach den Ausschlußberatungen 3 061,4 Millionen DM.

Der Ausgabenzuwachs ergibt sich als Saldo einer Vielzahl von Änderungen (Erhöhungen und Ermäßigungen) der Ansätze gegenüber 1973. Dabei fallen die Kapitel der acht Oberbehörden der Bundeswirtschaftsverwaltung mit Ausgaben von rd. 185 Millionen DM und einer Ermäßigung um 5,6 Millionen DM nicht übermäßig ins Gewicht; auch das Kapitel 09 01 (Ministerium) trägt mit Ausgaben von rd. 82,5 Millionen DM und einer Steigerung von 12,6 Millionen DM nur in verhältnismäßig kleinem Umfang zum Gesamtergebnis bei. Entscheidend ist das Kapitel 09 02 mit den wirtschaftspolitisch bedeutsamen Programmen und Maßnahmen, die im einzelnen zu erläutern sind.

Kohlebereich

Für die Kohlemaßnahmen sind nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses rd. 1 350 Millionen DM vorgesehen (Soll 1973: 892 Millionen DM). Die Erhöhung geht auf die Aufnahme neuer Titel sowie Steigerungen bei laufenden Programmen zurück. Neu sind vier Titel, die einer Kostenentlastung des Steinkohlenbergbaus dienen sollen und bereits im Energieprogramm der Bundesregierung vom 29. August 1973 angekündigt waren. Hierbei geht es um

- Zuschüsse zu den Schrumpfungslasten des Steinkohlenbergbaus (Titel 09 02 — 697 06: 66 Millionen DM),
- Zuschüsse zu den Altlasten des Steinkohlenbergbaus (Titel 09 02 — 697 07: 46 Millionen DM),
- Zuschüsse zur Haldenfinanzierung (Titel 09 02 — 697 08: 73 Millionen DM) und
- die Entlastung der Ruhrkohle AG von Teilbeträgen des Sonderpostens zum Ausgleich von Stilllegungsabschreibungen (Titel 09 02 — 697 09: 32 Millionen DM).

Der Ansatz für die Haldenfinanzierung soll qualifiziert gesperrt werden, da nicht sicher ist, ob das bisherige Konzept angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklung auf dem Kohlemarkt beibehalten werden wird.

Neben diesen bereits im Regierungsentwurf enthaltenen Titeln hat der Haushaltsausschuß im Verlauf der Beratungen für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Steinkohlenbergwerke Ibbenbüren einen weiteren neuen Ansatz in Höhe von 40 Millionen DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 20 Millionen DM beschlossen. Damit soll die energie-, regional- und sozialpolitisch unerwünschte Schließung der mit Verlust arbeitenden Schachtanlage der Preussag AG vermieden werden.

Die bisherigen Kohleprogramme werden mit teilweise erheblich verändertem Volumen fortgeführt. Veränderungen ergeben sich vor allem bei den Maßnahmen zur Sicherung des Kohleabsatzes sowie bei der sozialen Flankierung des Anpassungsprozesses

im Steinkohlenbergbau. Eine wesentliche Erhöhung gegenüber 1973 tritt bei den Zuschüssen nach dem zweiten Verstromungsgesetz (Titel 09 02 — 683 01) ein, die der Gemeinschaftskohle einen angemessenen Anteil an der Erzeugung elektrischer Energie sichern sollen.

Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft erhalten bei einem Einsatz von Gemeinschaftskohle Zuschüsse, die die Mehrkosten gegenüber der Verwendung von Heizöl ausgleichen sollen. Für 1974 sind 166 Millionen DM veranschlagt (1972: 109 Millionen DM). Die Verstromungshilfen sollen den Bundeshaushalt nur noch in diesem Jahr belasten. Der Entwurf eines dritten Verstromungsgesetzes, der bereits in den gesetzgebenden Körperschaften beraten wird, sieht vor, daß die Hilfen künftig durch eine von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu entrichtende Ausgleichsabgabe aus einem Sondervermögen finanziert wird. Dies gilt auch für die Zuschüsse zum Bau und Betrieb neuer Steinkohlenkraftwerke (Titel 09 02 — 892 08), die 1974 erstmals zur Auszahlung gelangen. Hier sind 70 Millionen DM veranschlagt.

Eingehend hat sich der Haushaltsausschuß in seinen Beratungen wiederum mit den Kokskohlenbeihilfen (Titel 09 02 — 683 04) befaßt. Hierfür sah der Regierungsentwurf zunächst einen Ansatz von 441 Millionen DM (1973: 356,6 Millionen DM) vor. Der Bedarf hat sich jedoch wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung des Wettbewerbspreises für Drittlandskohle wesentlich ermäßigt, so daß der Haushaltsausschuß auf Vorschlag der Bundesregierung einen Ansatz in Höhe von 276 Millionen DM beschlossen hat. Mit diesem Betrag sollen die Absatzbeihilfen und mit ermäßigtem Beihilfesatz auch die Förderbeihilfen fortgeführt werden. Die Förderbeihilfe dient dazu, der Stahlindustrie einen angemessenen Ausgleich der Differenz zwischen den inländischen Erzeugungskosten und dem Wettbewerbspreis für Kokskohle aus Drittländern zu gewähren. Die Absatzbeihilfen werden für Lieferungen in revierferne Gebiete der Bundesrepublik und für den innergemeinschaftlichen Austausch gewährt. Bei ihnen ist mit Erstattungen aus dem Gemeinschaftsfonds der EG zu rechnen; dies wurde bei der Bemessung des Ansatzes bereits berücksichtigt.

Die Ansätze für das Abfindungsgeld (Titel 09 02 — 698 01) und das Anpassungsgeld (Titel 09 02 — 698 02) erhöhen sich 1974 beträchtlich. Nach der Beschleunigung des Stilllegungsprozesses in den vergangenen Jahren reichen die bisherigen Ansätze nicht mehr aus. Bereits 1973 mußte die Deckungsfähigkeit mit anderen Kohletiteln in Anspruch genommen werden. Für 1974 sind daher 39 Millionen DM für das Abfindungsgeld (1973: 4 Millionen DM) und 139 Millionen DM für das Anpassungsgeld (1973: 73 Millionen DM) veranschlagt.

Die Rechtsgrundlage des Abfindungsgeldes bilden das Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlengebiete vom 15. Mai 1968 und — für den Bereich des Eisenerzbergbaus — Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft vom 9. April 1969. Nach diesen Bestimmungen erhalten Arbeitnehmer

des Steinkohlenbergbaus und des Eisenerzbergbaus einen finanziellen Ausgleich, wenn sie infolge von Stilllegungen oder entsprechenden Einschränkungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verloren haben und dadurch besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind.

Während das Abfindungsgeld als einmalige Leistung gewährt wird, handelt es sich beim Anpassungsgeld um laufende Zahlungen an ältere Arbeitnehmer, die das Abfindungsgeld nicht in Anspruch nehmen. Mit dem 1972 geschaffenen Titel soll eine soziale Sicherung der älteren Arbeitnehmer erreicht werden, die aus Anlaß von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen entlassen werden. Die Zahlung von Anpassungsgeld setzt voraus, daß im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Knappschaftsruhegeld oder der Knappschaftsausgleichsleistung erfüllt würden. Dementsprechend wird das Anpassungsgeld für höchstens fünf Jahre gewährt.

Schließlich ist unter den steigenden Kohleausgaben auch auf die Zuschüsse für die Stilllegung von Steinkohlebergwerken hinzuweisen. Die Erhöhung von 70 Millionen DM (1973) auf 120 Millionen DM beruht im wesentlichen auf der Anhebung der seit 1967 unverändert gebliebenen Prämien und auf der Zunahme der in der Vergangenheit eingeleiteten Stilllegungen. Die Mittel werden über die Aktionsgemeinschaft Deutsche Steinkohlenreviere GmbH eingesetzt, um eine geordnete Anpassung des Stein- und Pechkohlenbergbaus an die veränderten Verhältnisse auf dem Energiemarkt durch Stilllegung von Bergwerken zu erreichen. Bergbauunternehmen, die Zechen stilllegen und zur Veräußerung von Grundstücken bereit sind, erhalten von der Aktionsgemeinschaft Stilllegungsprämien.

Die übrigen Kohletitel ändern sich gegenüber 1973 nicht oder nur geringfügig. Die Zinszuschüsse für Investitionen in den Steinkohlebergbaubereichen (Titel 09 02 — 662 04) sind zur Strukturverbesserung bestimmt und sollen den Muttergesellschaften des Ruhrkohlebergbaus die übernommenen Reinvestitionsverpflichtungen erleichtern. Diese Gesellschaften erhalten vom Bund ($\frac{2}{3}$) und vom Land Nordrhein-Westfalen ($\frac{1}{3}$) für die Dauer von fünf Jahren bis zu 3 v. H. der Investitionssumme als Zinszuschüsse. Entsprechende Hilfen werden — ebenfalls mit einem Drittel Landesbeteiligung — für Investitionen im Saarland gewährt. Der erforderliche Gesamtbetrag für den Bund beläuft sich auf 39 Millionen DM.

Während die Zinszuschüsse eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den Kohlegebieten zum Ziele haben und Investitionen in anderen Wirtschaftsbereichen als dem Steinkohlenbergbau begünstigen sollen, sind die Investitionshilfen (Titel 09 02 — 892 06) dazu bestimmt, Rationalisierungsinvestitionen im Steinkohlenbergbau selbst zu ermöglichen. Diese seit 1969 gewährten Hilfen sollen auch 1974 fortgeführt werden, da die Ruhrkohle AG derzeit nicht in der Lage ist, die notwendige Produktivitätssteigerung aus eigener Kraft zu erreichen.

Die Investitionshilfe soll durch Zuschüsse in Höhe von 30 v. H. der beihilfefähigen Investitionen dazu beitragen, daß die Bergbauunternehmen die zur nachhaltigen Gesundung ihrer wirtschaftlichen Lage gebotenen Investitionen vornehmen. Bei gleichem geförderten Investitionsaufwand wie im Vorjahr entspricht der Titelantrag von 106,7 Millionen DM dem Betrag des Jahres 1973.

Als weitere Maßnahme der Strukturverbesserung des Steinkohlenbergbaus ist die Förderung der Entwicklung und Erstinnovation (Titel 09 02 — 685 03) in diesem Bereich anzusehen. Der Titel wurde auf Initiative des Haushaltsausschusses erstmals 1972 mit einem Antrag von 1 Million DM in den Haushalt aufgenommen. Nachdem 1973 9 Millionen DM veranschlagt wurden, werden für dieses Jahr 10 Millionen DM bereitgestellt.

Neben den Strukturhilfen sollen 1974 auch eine Reihe von Maßnahmen fortgesetzt werden, die den Steinkohlenbergbau von verschiedenen finanziellen Lasten befreien sollen:

- Entlastung der Ruhrkohle AG von Tilgungsraten aus der Einbringungsverbindlichkeit (Titel 09 02 — 662 05: 35,5 Millionen DM),
- Übernahme der Vermögens- und Kreditgewinnabgabe bei der Stilllegung von Steinkohlebergwerken (Titel 09 02 — 697 03: 14,5 Millionen DM),
- Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus (Titel 09 02 — 697 04: 26 Millionen DM).

Außerdem sind im Haushalt 1974 Beträge von 46,7 Millionen DM zur Erfüllung der diesjährigen Fälligkeiten der Schuldbuchforderung der Ruhrkohle AG (Titel 09 02 — 697 05) und von 5,2 Millionen DM für Zuschüsse zur Sicherung gegen Bergschäden (Titel 09 02 — 892 03) veranschlagt.

Mineralölbereich

Eine besondere Bedeutung hat der Haushaltsausschuß dem Mineralölsektor zuerkannt. Für die bereits seit längerem laufenden Programme der Rohölbevorratung (Titel 09 02 — 547 21 ff.) und der Erdölversorgung durch die Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH — Deminex — (Titel 09 02 — 862 04) wurden die im Regierungsentwurf beantragten Erhöhungen um insgesamt rd. 28 Millionen DM gegenüber 1973 bewilligt.

Wesentlich ist aber die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mrd. DM, die für das Deminex-Anschlußprogramm und für die Kooperation mit Rohölförderländern vorgesehen ist. Da sich diese neuen Energieversorgungsmaßnahmen noch nicht voll konkretisieren ließen und die nach dem Energieprogramm vorausgesetzte Straffung und Neugruppierung der Deminex-Gruppe noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 Millionen DM qualifiziert gesperrt. Der Bundesregierung wurde aber auf diese Weise die Möglichkeit eröffnet, über die ersten Stufen großer internationaler Projekte

zünftig und mit der notwendigen haushaltsmäßigen Absicherung zu verhandeln. Da es sich bei diesen Vorhaben nicht ausschließlich um Erdölprojekte handelt, wurde die Zweckbestimmung des Titels 09 02 — 862 04 auf „Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung“ erweitert. Der Ausgabeansatz von 72 Millionen DM (1973: 60 Millionen DM) wird für die bisherigen Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Deminex benötigt. 1969 hat der Bund vertraglich zugesagt, 575 Millionen DM bereitzustellen, die für den Aufschluß neuer Erdölfelder, den Kauf fündiger Erdölfelder und den Erwerb von Anteilen an Erdöl fördernden Gesellschaften eingesetzt werden können. Die Deminex ist inzwischen in einer Reihe von Erdölförderländern tätig. Insgesamt hat der Bund im Rahmen des Programms für 14 Vorhaben Darlehen gewährt und für vier Vorhaben eine grundsätzliche Zusage erteilt. Damit sind die 575 Millionen vollständig verplant.

Die Ausgaben der Titelgruppe „Rohölbevorratung durch den Bund“ (Titel 09 02 — 547 21 bis 820 21) steigen von 160 auf 175,5 Millionen DM. Nach den ursprünglichen Planungen sollte mit einem Aufwand von insgesamt 750 Millionen DM eine Rohölreserve von 10 Millionen t unterirdisch eingelagert werden und dem Verfügungsrecht des Bundes unterliegen. Der Kavernenbau läßt sich innerhalb des vorgesehenen finanziellen Rahmens verwirklichen. Für den Ankauf des Rohöls werden jedoch infolge der zwischenzeitlichen Änderungen auf dem Welterdölmarkt in den kommenden Jahren erheblich höhere Beträge erforderlich.

Industriebereich

Der größte Teil der Ausgaben im Industriebereich entfällt nach wie vor auf die Titelgruppe „Förderung der Luftfahrttechnik (Titel 09 02 — 662 41 bis 892 41). Nach 215 Millionen DM im Vorjahr beträgt der Gesamtansatz 1974 244 Millionen DM. 1974 sind erstmals Absatzfinanzierungshilfen und Maßnahmen zur Sicherung der Produktion veranschlagt. Diese Vermarktungshilfen sind ausschließlich für den Airbus und zu einem geringen Teil auch für das Projekt VFW 614 bestimmt. Sie werden in den kommenden Jahren weiter anwachsen, wenn die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 688 Millionen DM für Zusagen in diesem Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Entwicklung des Airbus, der seine Musterzulassung Anfang 1974 erhalten hat, wird aufgrund der deutsch-französischen Vereinbarung vom Mai 1969 und ergänzenden Übereinkommen mit den Niederlanden und Spanien aus dem Bundeshaushalt gefördert. Für den Finanzierungsanteil des Bundes ist mit Entwicklungskosten von rd. 1 190 Millionen DM zu rechnen. Daneben gewährt der Bund Bürgschaften zur Finanzierung der bereits angelaufenen Serienfertigung. Der Bürgschaftsbedarf wird nach dem derzeitigen Stand mit rd. 1 Mrd. DM beziffert.

Die VFW 614, ein Kurzstreckenverkehrsflugzeug für 44 Personen, wird ebenfalls in internationaler Gemeinschaftsarbeit entwickelt. Der Erstflug hat bereits im Juli 1971 stattgefunden. An den Kosten des

deutschen Entwicklungsanteils beteiligt sich der Bund mit 206 Millionen DM zuzüglich 155 Millionen DM (davon 50 Millionen DM aus Offsetmitteln) für die Triebwerksentwicklung. Für die Finanzierung der Serienfertigung sind Bürgschaften des Bundes (bis zu 205 Millionen DM) und der Länder Bremen und Niedersachsen vorgesehen. Eine Absatzfinanzierungshilfe, die eine Zinsverbilligung bis zu 2 v. H. gestattet, ist in Aussicht genommen.

Wesentlichen Einfluß auf die Gesamtsteigerung im Industriebereich hat auch die beachtliche Erhöhung der Hilfen, mit denen den deutschen Werften ein Ausgleich für Wettbewerbsverfälschungen auf dem Werftthilfe- und Werftthilfebaumarkt gewährt wird. Der Werftthilfe-Ansatz 1974 (Titel 09 02 — 662 03) beträgt infolge der Kumulierung der Kreditlaufzeiten für die Programme V bis VII a 98,87 Millionen DM nach 66,9 Millionen DM im Jahre 1973. Zusätzlich ist für das VIII. Programm (Schiffsablieferungen im Zeitraum 1976 bis 1979) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 538,4 Millionen DM ausgebracht.

Den Ansatz für die mineralische Rohstoffversorgung (Titel 09 02 — 892 07) hat der Haushaltsausschuß von 15 Millionen DM lt. Regierungsentwurf auf 21 Millionen DM heraufgesetzt, um der Bundesregierung die Förderung inländischer Erdgastiefbohrungen zu ermöglichen. Gegenüber 1973 (13,5 Millionen DM) ergibt sich damit eine Steigerung um mehr als 50 v. H., die jedoch berechtigt ist und dem gesamtwirtschaftlichen Interesse der vom Rohstoffimport stark abhängigen Bundesrepublik entspricht.

Neben den genannten industriepolitischen Maßnahmen werden 1974 die Entwicklung und die damit zusammenhängende Forschung in der Berliner Industrie weiterhin gefördert (Titel 09 02 — 685 18) und wie im Vorjahr Frachthilfen für Erztransporte von Lothringen zum Saarland (Titel 09 02 — 683 03) gewährt.

Regionalförderung

Die Bundesregierung hat am 6. Februar 1974 ein einmaliges Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen beschlossen. Der Teil A dieses Programms ist in der Titelgruppe 09 02 — 883 91 und 887 91 veranschlagt und sieht Finanzhilfen für Infrastrukturinvestitionen vorzugsweise der Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 300 Millionen DM vor. In der Regel handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse bis zu 50 v. H. der Projektkosten. Die Maßnahmen werden — ebenso wie der Teil B des Programms (Investitionsvorhaben des Bundes in Höhe von weiteren 300 Millionen DM) — aus den stillgelegten Steuermehreinnahmen des Jahres 1973 finanziert. Sie kommen in Gebieten oder Orten in Betracht, die von besonderen Beschäftigungsrisiken betroffen oder bedroht sind, da Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel und der konjunkturellen Entwicklung in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eintreten oder absehbar sind, und deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht.

Abgesehen von dem Sonderprogramm ändern sich die Ausgaben für die Regionalförderung im Einzelplan 09 kaum. Für die Titelgruppe „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Titel 09 02 — 882 81 und 882 82) ist wie im Vorjahr ein Betrag von 266 Millionen DM veranschlagt. Nahezu gleichbleibend ist auch die Titelgruppe „Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft“ (Titel 09 02 — 623 51 bis 892 51) mit einem Ansatz von insgesamt 57,8 Millionen DM. Eine Ermäßigung von 37 auf 30 Millionen DM tritt lediglich bei den Strukturmaßnahmen für Ruhr, Saar, Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete und -orte (Gemeinsames Strukturprogramm, Titel 09 02 — 622 61 ff.) ein. Hierbei handelt es sich um ein abgeschlossenes Programm, für das abnehmende Schuldendienstausgaben und -hilfen aufgrund früher eingegangener Verpflichtungen geleistet werden.

Forschungsförderung, Gewerbeförderung und Produktivitätssteigerung

Neben den überdurchschnittlichen Steigerungen im Energiebereich treten die anderen Maßnahmen naturgemäß zurück, wenngleich auch diese in den Beratungen des Haushaltsausschusses keineswegs vernachlässigt wurden. Folgende Erhöhungen gegenüber dem Regierungsentwurf wurden beschlossen:

- Förderung des Handwerks (Titel 09 02 — 685 10) um 2 auf 30 Millionen DM,
- Förderung des Handels und des Hotel- und Gaststättengewerbes, der handels- und absatzwirtschaftlichen Forschung sowie der Forschung auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs (Titel 09 02 — 685 12) um 1 auf 11 Millionen DM,
- Förderung der auf technisch-wirtschaftliche Zwecke gerichteten Forschung und Entwicklung (Titel 09 02 — 685 16 und 532 05) um 1 auf 42 Millionen DM.

Mit diesen Erhöhungsbeschlüssen hat der Haushaltsausschuß die Bedeutung der Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen unterstrichen. Er hat die Aufstockungsbeträge bei den Titeln 09 02 — 685 10 und 685 12 qualifiziert gesperrt und die Freigabe von einer Finanzvorlage abhängig gemacht, die die Förderungsmaßnahmen, insbesondere die Verwendung der zusätzlichen Mittel, erläutert.

Die übrigen Ansätze wurden weitgehend mit den Beträgen des Regierungsentwurfs beschlossen. Bei einzelnen Titeln konnten jedoch aufgrund des zu erwartenden Bedarfs und zum Ausgleich für die erwähnten Erhöhungen Kürzungen vorgenommen werden. Ermäßigt wurden die Ansätze zur Förderung der Produktivität (Titel 09 02 — 685 17) um 1 auf 14 Millionen DM und für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung (Titel 09 02 — 526 04) um 200 000 DM auf 4,5 Millionen DM. Insgesamt steigen jedoch die Ausgaben für die Gewerbe- und Produktivitätsförderung gegenüber 1973 um rd. 6 auf 58 Millionen DM und die Ausgaben der Forschungsförderung um rd. 2,5 auf 58,6 Millionen DM.

Sonstige Bereiche

Die sonstigen Ansätze des Kapitels 09 02 sind gegenüber der Fassung des Regierungsentwurfs im allgemeinen unverändert geblieben. Zu erwähnen sind jedoch Kürzungen in Höhe von insgesamt 940 000 DM bei den Titeln 09 02 — 532 01 — Auslandsmessen — (neuer Ansatz: 14,8 Millionen DM), 09 02 — 685 22 — Förderung der Formgebung — (neuer Ansatz: 70 000 DM) sowie 09 02 — 686 01 — Beiträge an internationale Organisationen — (neuer Ansatz: 3,4 Millionen DM). Schließlich hat der Haushaltsausschuß die Ausgaben für die Stiftung Warentest (Titel 09 02 — 685 22) gegenüber dem Regierungsentwurf um 100 000 DM auf insgesamt 6,5 Millionen DM erhöht. Für die Unterrichtung der Verbraucher über Markt Vorgänge und die Förderung der hauswirtschaftlichen Aufklärung und Beratung (Titel 09 02 — 684 01) stehen 4,96 Millionen DM (1973: 3,2) zur Verfügung; die erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr dient der Intensivierung der Verbraucherpolitik.

Verpflichtungsermächtigungen

Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09 hat gegenüber 1973 um rd. 550 Millionen DM zugenommen. Dieser Zuwachs ist vor allem auf Veränderungen im Energie- und Industriebereich zurückzuführen, und zwar auf die bereits erwähnten Verpflichtungsermächtigungen für die Sicherung der deutschen Energieversorgung (1 Milliarde DM) und für die Werfthilfen (538,4 Millionen DM). Diese Erhöhungen werden teilweise durch Ermäßigungen in anderen Bereichen ausgeglichen.

Technisch-wissenschaftliche Anstalten und Oberbehörden, Personalveränderungen

Die technisch-wissenschaftlichen Anstalten des Geschäftsbereiches — es sind dies die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig (Kapitel 09 03), die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin (Kapitel 09 07), die Bundesanstalt für Bodenforschung in Hannover (Kapitel 09 09) und das Institut für chemisch-technische Untersuchungen (Kapitel 09 11) — werden auch im Jahre 1974 weiter ausgebaut. Neben baulichen Erweiterungen ist geplant, die gerätemäßige Ausstattung zu verbessern und damit die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit nach modernen Methoden weiterhin zu gewährleisten. Durch den zeitlich ungleichmäßigen Ablauf der einzelnen Ausbauprogramme ergibt der Vergleich der Abschlußzahlen für zwei aufeinanderfolgende Jahre nicht immer einen zutreffenden Eindruck über die Entwicklung der einzelnen Anstalt. Betrachtet man aber die Ausgabenentwicklung über einen längeren Zeitraum, wird der laufend fortschreitende Ausbau der technisch-wissenschaftlichen Anstalten deutlich. Auch die übrigen Oberbehörden sind 1974 finanziell so ausgestattet, daß sie ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllen können.

Hervorzuheben ist abschließend, daß sich der Personalzuwachs für den gesamten Einzelplan auf 26 neue Stellen (davon 13 für die Energieabteilung des Ministeriums, 12 für die technisch-wissenschaftlichen Anstalten und 1 für das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft) beschränkt. Die bewilligten Hebungen belaufen sich auf 60 und die Umwandlungen auf 68.

Bonn, den 26. April 1974

Röhner

Berichterstatte